

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	05.11.2024	öffentlich
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	06.11.2024	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	14.11.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Überlassung von Sitzungsräumen der Stadt Bielefeld an Dritte

Betroffene Produktgruppe

11.01.60.01.0003 Aufwendungen Einwohner/-innen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Schätzung: 2.500 € Mehreinnahmen pro Jahr

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Rat, 26.04.2018, TOP 6, 5952/2014-2020

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss/ der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen/ der Rat beschließt:

Die geänderte Benutzungs- und Entgeltordnung für die Überlassung von Sitzungsräumen der Stadt Bielefeld an Dritte wird entsprechend der Anlage 1 zur Vorlage beschlossen.

Begründung:

Das Büro des Rates vermietet regelmäßig die Sitzungsräume an Dritte, soweit die Räume nicht durch politische Gremien oder durch Veranstaltungen der Verwaltung belegt sind.

Dabei gilt grundsätzlich, dass der Stadt Bielefeld für die Nutzung der Räume durch Dritte keine Kosten entstehen dürfen, da ansonsten die Veranstaltungen Dritter durch die Stadt Bielefeld subventioniert würden.

Die Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung wird aus folgenden Gründen vorgeschlagen:

1. Das Nutzungsentgelt wurde seit 2018 nicht mehr erhöht. Mit der Erhöhung soll der allgemeinen

Kostensteigerung – auch mit Hinblick auf andere Anbieter (z. B. Stadthalle) – Rechnung getragen werden.

2. Bei einer Nutzung im öffentlichen Interesse (insb. für politische, kulturelle oder sportliche Arbeit) wird kein Nutzungsentgelt erhoben. Für die Sach- und Personalaufwendungen der Stadt Bielefeld wird lediglich eine Kostenpauschale in Rechnung gestellt. Auch hier gab es seit 2018 keine Preisveränderung, Kostensteigerungen bei der Verwaltung wurden bisher nicht berücksichtigt.
3. Der Gumbinnen-Raum wurde zu Beginn der Wahlperiode 2020-2025 zu Räumen für die im Rat vertretenden Gruppen umgebaut. Der Enniskillen-Raum wird seit der Corona-Zeit dauerhaft als Trauzimmer genutzt. Diese beiden Räume werden nicht mehr vom Büro des Rates an Dritte vermietet und müssen gestrichen werden.
4. Im Rahmen der fortschreitenden Digitalisierung wurden die Sitzungsräume in den letzten Jahren mit immer mehr Technik ausgestattet. Die Erfahrungen in der Praxis haben gezeigt, dass die Raumnutzenden im Vorfeld bzw. während der Veranstaltungen Unterstützung benötigen und nach den Veranstaltungen die Technikausstattung regelmäßig kontrolliert werden muss. Dies war mit dem vorhandenen Personal nicht mehr leistbar, so dass 2023 eine 0,6 kw-Stelle eingerichtet worden ist.

Nutzungsentgelte

Die in der Anlage dargestellten Nutzungsentgelte berücksichtigen:

- a) Die an den Immobilienservicebetrieb zu zahlenden Mieten für die Sitzungsräume,
- b) den Sach- und Personalaufwand im Büro des Rates,
- c) die für den Um- und Aufbau der Bestuhlung notwendigen Hausmeisterdienste.

Kostenpauschale (bei Nutzung im öffentlichen Interesse)

Für den Ratssaal wird als Kostenpauschale 1/3 des Nutzungsentgeltes kalkuliert, obwohl dieser Betrag isoliert betrachtet nicht kostendeckend ist. Ein höherer Betrag wäre für die Nutzer (i. d. R. Vereine, politische Vereinigungen) voraussichtlich jedoch schwierig zu finanzieren und würde zu einem Rückgang der Vermietungen führen.

Für alle anderen Sitzungsräume wird als Kostenpauschale die Hälfte des Nutzungsentgeltes angesetzt. Dieser Betrag ist in der Gesamtbetrachtung aller Sitzungsräume (incl. Ratssaal) kostendeckend.

Benutzungspauschale für Geräte, Medien u. a.

Die Nutzung der Medien und Geräte ist in den Mietpreisen (Nutzungsentgelt oder Kostenpauschale) enthalten.

Nebenkosten der Raumüberlassung

Bei einigen Veranstaltungen Dritter entstehen dem Büro des Rates zusätzliche Kosten, die in dem Nutzungsentgelt bzw. der Kostenpauschale nicht berücksichtigt sind. Dazu gehören beispielsweise die Überstunden der Hausmeister (insbesondere bei Veranstaltungen in den Abendstunden für den Haus- und Schließdienst), die Kosten für den Pförtnerdienst und ggf. erforderliche Sonder-reinigungen. Der zu berechnende Stundensatz orientiert sich an den Kosten, die der Immobilienservicebetrieb dem Büro des Rates in Rechnung stellt.

In 2019 wurden 14 Mietverträge mit einem Einnahmenvolumen von 6.340 € abgeschlossen. 2020 bis 2022 konnten die Räume aufgrund der Corona-Beschränkungen nicht vermietet werden. Im Jahr 2023 wurden 16 Mietverträge mit einem Einnahmenvolumen von 7.920 € abgeschlossen. In 2024 wird ein ähnliches Ergebnis erwartet.

Die letzte Anpassung der Nutzungsentgelte erfolgte 2018. Aufgrund der in den letzten Jahren stetig steigenden Personal- und Betriebskosten schlagen wir eine Erhöhung der Nutzungsentgelte um 30 % vor.

Oberbürgermeister

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

C l a u s e n